

Gütertransporte RIGI BAHNEN AG

Leistungen und Tarife ab 8. April 2022

1. Allgemeines

Auf-/Abladedauer

Um die Stabilität des Taktfahrplans zu gewährleisten, kann Fracht mit Auf-/Abladeaufwand von mehr als 2 Minuten oder schweres Material nur mit Extrazügen transportiert werden.

Fahrzeuge und Anhänger

Fahrzeuge und Anhänger können i.d.R. aus Kapazitätsgründen nicht mit dem öffentlichen Güterzug transportiert werden und benötigen einen Extrazug.

Schwere Lasten

Sperriges bzw. schweres Frachtgut (z.B. Grossmulden, Container, mobile Betonanlagen, etc.) sowie Fahrzeuge schwerer 5 t (z.B. Baumaschinen, Lastwagen, etc.) können aus Gründen der Lokomotiv-Nutzlast und Betriebssicherheit nur mit dem Spezialtiefgangwagen transportiert werden. Dasselbe gilt für loses Baumaterial wie Frischbeton, Asphalt, Aushubmaterial etc. welches mittels Kleinmulden oder Kippwagen transportiert wird. Transporte mit dem Spezialtiefgangwagen bedürfen immer einen Güter-Extrazug.

Geltungsbereich

Die Tarife gelten grundsätzlich für alle Kunden. Spezielle Tarife werden für Grosskunden (Gastro, Gewerbe, Baustellen) individuell auf Anfrage offeriert.

2. Transport-Arten

Gütertransport in Kurszügen des öffentlichen Personenverkehrs

- Es können lediglich Kleingüter gemäss angefügter Liste in den Personen-Zügen transportiert werden. Selbsttransportiertes Handgepäck ist gratis.
- Kleingüter können für den Express-Transport an der Station Vitznau und Goldau aufgegeben werden und werden danach vom Zugpersonal bei der gewünschten Haltestelle ausgeladen.
- Es können keine Gastro-, Kühl- oder Tiefkühl-Rollwagen in den neuen Zügen transportiert werden. Rollwagen werden ausschliesslich mit den Güterzügen transportiert.
- Es gilt zu beachten, dass in Goldau und Vitznau keine Zwischenlagerungs-Möglichkeiten für Kühl- oder Tiefkühlwaren verfügbar sind. Grossvolumige Kühl- und Tiefkühlware ist also zwingend frühmorgens für den Transport mit den Güterzügen anzuliefern, siehe Fahrplan und Anlieferungszeiten unten.
Klein volumige Kühl- und Tiefkühlware (wie Fleischkisten, Fischboxen, etc.) kann als Express-Transport in den neuen Zügen transportiert werden. Voraussetzung ist, dass die Kühl- und Tiefkühlware in dafür geeigneten Isolations-Behältnissen aufgegeben wird.



Gütertransport mit öffentlichen Güterzügen

Der Transport von Regelgütern erfolgt neu in separaten, öffentlichen Güterzügen. Es stehen hierfür werktags je 2 Güterzüge berg- und talwärts zur Verfügung. Diese öffentlichen Güterzüge verkehren gemäss folgendem Fahrplan:

Bergwärts

- Güterzug mit Personenbeförderung, Vitznau ab 06:35 bis Staffelhöhe
- Güterzug ohne Personenbeförderung, Vitznau ab 07:50 bis Kaltbad (auf Bestellung bis Kulm)
- Güterzug mit Personenbeförderung, Goldau ab 07:55 bis Kulm

Talwärts

- Güterzug mit Personenbeförderung, Staffelhöhe ab 07:15 bis Vitznau
- Güterzug ohne Personenbeförderung, Kaltbad ab 08:50 (auf Bestellung ab Kulm 09:01) bis Vitznau
- Güterzug mit Personenbeförderung, Kulm ab 08:58 bis Goldau

Gütertransport mit Güter-Extrazügen

Güter-Extrazüge sind abhängig von der Betriebslage (Gästeaufkommen, Halbstundentakt-Betrieb) zu folgenden Tageszeiten möglich:

<i>Betriebslage (Gästeaufkommen, Fahrplan)</i>	<i>Zeitfenster Güter-Extrazüge</i>
Niedriges Gästeaufkommen (Personentransport mit regulären Kurszügen, Stundentakt)	ganztags von 0630 bis 17:00, gem. Dispo Fahrdienstleitung
Hohes Gästeaufkommen (Personentransport mit regulären Kurszügen verstärkt durch Entlastungszüge, Halbstundentakt)	nur zu Randzeiten von 06:30 bis 07:50 und 16:15 bis 18:00, gem. Dispo Fahrdienstleitung

Für das Führen eines Güter-Extrazugs wird dem Besteller ein Zuschlag gemäss Tarif verrechnet. Güter-Extrazüge sind bei der Fahrdienstleitung mindestens 48h im Voraus anzumelden und mit dieser abzustimmen. Abhängig vom erwarteten Gästeaufkommen, entscheidet die Fahrdienstleitung über den Durchführungszeitpunkt (untertags oder zu Randzeiten). Für Kleingüter gilt auf Güter-Extrazügen der Express-, für Regelgüter der Standard- und für Sondergüter der Wagenladungstarif.

3. Tarife

Standardtarif

Der Standardtarif gilt für Standardfracht, ist gewichts- und transportdistanzabhängig (siehe Tabelle) und gilt namentlich für:

- Stückgut leichter 5 t, z.B. Baumaterial, Verbrauchsmaterial, Lebensmittel, Leergut, etc.
- Lieferwagen leichter 5 t, wobei auf der Berg- wie Talfahrt das Bruttogewicht verrechnet wird.
- Anhänger leichter 5 t, wobei auf der Bergfahrt die Zuladung und auf der Talfahrt die Tara verrechnet wird.

Mindesttaxgewicht gem. Tarif, aufgerundet auf 10 kg, ab 500 kg auf 20 kg

Expresstarif

Der Expresstarif gilt für Expressgut, ist gewichts- und transportdistanzabhängig (siehe Tabelle) und gilt für Güter, welche unangemeldet angeliefert werden und raschmöglichst, i.d.R. mit dem nächsten Kurszug transportiert werden sollen; namentlich für:

Bei Anlieferung in Goldau Montag – Samstag vor 07:30 verrechnen wir den Transport zum Standardtarif (Transport um 08:00). Dies gilt auch für Vitznau bei Anlieferung vor 06:15 nach Kaltbad/Staffelhöhe (Transport um 06:35 h). Bei Anlieferung in Vitznau nach 06:15 werden diese um 07:50 nach Kaltbad bzw. um 09:15 nach Staffelhöhe, Staffel, Kulm ebenfalls noch zum Standardtarif befördert.

Mindesttaxgewicht gemäss Tarif, gerundet auf 10 kg.

Sondertarif

Der Sondertarif gilt für Sondergut über 5 t Gewicht sowie Extrazüge, also Güter welche mittels Extrafahrt transportiert werden. Der Sondertarif setzt sich zusammen aus:

- Wagenladungstarif (gewichts- und transportdistanzabhängig, siehe Tabelle)
- Extrazug-Tarif (zeitabhängig): Verrechnung pro angebrochene Stunde ab Abfahrt aus der Verladestation bis Ankunft in Zielstation.
- Spezialtiefgangwagen-Tarif (zeitabhängig): Verrechnung pro angebrochene Stunde ab Abfahrt aus der Verladestation bis Ankunft in Zielstation.

Bei Strassenfahrzeugen mit Ladungen wie z.B. Heizöl, Pellets oder Teer wird das Nettozuladungsgewicht auf der Bergfahrt nach dem Wagenladungstarif verrechnet.

Als Fahrzeuge ohne Zuladung gelten Baumaschinen, Nutzfahrzeuge u.ä., welche zum Selbstzweck transportiert werden. Dabei wird das Fahrzeuggewicht auf der Berg- und Talfahrt nach dem Wagenladungstarif verrechnet.

Gütertransporte auf Strassenfahrzeugen

Als Gütertransporte auf Strassenfahrzeugen gelten beladene Fahrzeuge wie z.B. Heizöl-Transporter, Pellets-Lastwagen, u.ä. Es wird das Netto-Zuladungsgewicht auf der Bergfahrt nach dem Wagenladungstarif verrechnet.

Fahrzeuge ohne Zuladung

Als Fahrzeuge ohne Zuladung gelten Baumaschinen, Nutzfahrzeuge, u.ä. welche zum Selbstzweck transportiert werden. Es wird das Gewicht des Fahrzeugs auf Berg-/Talfahrt nach dem Wagenladungstarif verrechnet.

Umschlag mit Kranwagen

Der Kranwagen der RB ermöglicht den effizienten Umschlag von palettiertem Stückgut, Big-Bags, u.ä.

Die Verrechnung erfolgt mit einer Einsatzpauschale.

Kleinsendungen

Bis max. 10 kg pro Gebinde/Karton/Stückerinheit werden mit dem nächsten fahrplanmässigen Zug transportiert und zu nach Kleinsendungs-Pauschale gem. Tarif verrechnet.

Transporte für die Landwirtschaft

Nutztier-Transporte können nicht mit Kurszügen geleistet werden. Wir bitten die Landwirte, Transporte idealerweise mit mindestens 3 Tagen Vorlauf anzumelden. Abhängig vom erwarteten Gästeaufkommen, entscheidet die Fahrdienstleitung über den Durchführungszeitpunkt des Nutztier-Transports (untertags oder zu Randzeiten). Es entstehen für die Landwirte keine Mehrkosten. Das Gewicht der Tiere wird abhängig von Tierart und Alter berechnet (siehe separate Tabelle im Tarif).

Der Milchtransport während der Alpsaison wird wie bisher mit dem Personenzug 19:15 ab Vitznau kombiniert.

Gefahrgut

Benzin, Sprengstoff, Feuerwerk etc., unabhängig der Menge, muss separat, das heisst, ohne Fahrgäste in Zügen transportiert werden. Maschinen mit vollen oder leeren Brennstofftanks sowie leere Kanister dürfen nur auf Güterwagen und keinesfalls in Fahrgasträumen transportiert werden. Gefahrgut-Transporte sind zwingend vorgängig bei den Stationen anzumelden.

4. Güterarten

<i>Güterart</i>	<i>Beispiel</i>
<i>Kleingüter</i>	Einzelne Fleischkisten
	Einzelne Fischboxen
	Einzelne Kartonschachteln
	Einzelne Lebensmittelkisten
	Einzelne Normkisten
	Handgepäck
	Handwerkzeuge, kleine Elektrogeräte
	Kleinvolumige Kühl- und Tiefkühlboxen
	Kleine/flache Rollwagen (z.B. von Handwerkern)
	Wintersportgeräte
<i>Regelgüter</i>	Bau- und Gartenmaterial (Rohre, Sackware, Ziegel, etc.)
	Euro-Paletten
	Gastro-Rollwagen
	Gefahrgut (Benzin, Diesel, Lösungsmittel, Chemikalien, Sprengstoff, etc.)
	Grosse Elektro- und Haushaltsgeräte
	Kühl- und Tiefkühl-Rollwagen
	Maschinen, Gartengeräte, etc.
	Möbel, Mobiliar
	Nutztiere (Kühe, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen, etc.)
	Stückgut in grossen Mengen
	Güter, welche die Sicherheit der Fahrgäste gefährden oder das Fahrzeug beschädigen
Gebinde, die nicht von einer Person getragen werden können	
<i>Sondergüter</i>	Baumaschinen
	Bauteile schwerer 5t
	Fahrzeuge
	Wechselbehälter

5. Güter- und Transport-Arten

	<i>Selbsttransport in Kurszug</i>	<i>Durch RB in Kurszug</i>	<i>Öffentlicher Güterzug</i>	<i>Güter-Extrazug</i>
<i>Kleingüter</i>	Standardtarif	Expresstarif	Standardtarif	Expresstarif+Extrazug
<i>Regelgüter</i>	-	-	Wagenladungstarif	Standardtarif+Extrazug
<i>Sondergüter</i>	-	-	-	Wagenladungstarif+Extrazug

6. Betriebszeiten und Kontakte

Es gelten an den Standorten Goldau und Vitznau folgende Betriebszeiten für Anlieferungen bzw. Abholungen:

Goldau

- Montag bis Freitag: Von 07:00 bis 12:00 und 13:30 bis 15:00
- Samstag, Sonn- und Feiertage: Keine Güterannahme bzw. Ausgabe.

Vitznau

- Montag bis Freitag: Von 06:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00
- Samstag: Von 06:00 bis 10:00
- Sonn- und Feiertage: Keine Güterannahme bzw. Ausgabe

Kontakte

- Station Goldau Tel. 041 859 08 59 (ab 07:30)
- Station Vitznau Tel. 041 399 87 43 (ab 06:30)